



Definitionen zu „Stellungnahme“, „Positionspapier“ und „Autorenpapier“

Zur Kommunikation nutzt die LChG unter anderem Stellungnahmen oder Positionspapiere. Mitglieder haben die Möglichkeit, ihre persönliche Meinung zu einem Thema über ein Autorenpapier zu publizieren.

1. Stellungnahmen

Mit dem Instrument der **Stellungnahme** kann der Vorstand Position zu aktuellen Fragestellungen beziehen.

Mit Stellungnahmen beantwortet der Vorstand aber auch Anfragen von Dritten. Das erfolgt in Zusammenarbeit mit den Obleuten. Mit der Stellungnahme beteiligt sich die LChG damit aktiv an Rechtsetzungsvorhaben des Bundes und der Europäischen Gemeinschaft oder den Aktivitäten der WTO und des Codex Alimentarius. Von besonderer Bedeutung ist, dass hier die hohe fachliche Kompetenz der Arbeitsgruppen zu konkreten Themen eingebracht wird. Die fachlichen Beiträge werden in den Arbeitsgruppen, vertreten durch den Obmann, erarbeitet und finden wegen ihrer Kompetenz und Neutralität große Beachtung. Der Obmann der Arbeitsgruppe erhält eine Kopie von der endgültig abgesandten Stellungnahme.

Alle an Ministerien, Verbände oder Körperschaften usw. gerichteten Stellungnahmen, Anträge oder Eingaben sowie zur Veröffentlichung vorgesehenen Verlautbarungen bedürfen der Zustimmung des Vorsitzenden der LChG, in grundsätzlichen Fragen des gesamten Vorstandes.

Stellungnahmen werden allgemein zugänglich veröffentlicht, soweit sich das Thema nicht nur an einen bestimmten Adressaten oder an die Mitglieder richten soll.

Stellungnahmen von grundsätzlicher Bedeutung werden den Mitgliedern der LChG unter MyGDCh zugänglich gemacht.

2. Positionspapiere/Grundlagenpapiere

Ein **Positionspapier** ist ein wichtiges Instrument in der Kommunikation mit der Öffentlichkeit oder mit Gremien. Positionspapiere dienen als Instrument der professionellen Interessenskommunikation. Die wenige Seiten umfassenden Dokumente fassen die Meinungen und/oder Forderungen zu einem Thema zusammen und bereiten sie verständlich und übersichtlich für den Adressaten auf.

Die LChG nutzt Positionspapiere zur Darstellung von einzelnen Arbeitsschwerpunkten.

Über Positionspapiere werden wichtige Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen zu aktuelle Themen, analytischen Fragestellungen, gutachtlichen Äußerungen etc. auf den Internetseiten der Arbeitsgruppen und/oder in der Zeitschrift „Lebensmittelchemie“ dargestellt. Positionspapiere tragen den Hinweis „Positionspapier der Lebensmittelchemischen Gesellschaft, erarbeitet von der Arbeitsgruppe ...“. Positionspapiere der AGs setzen daher einen Konsens der AG-Mitglieder voraus. Die Veröffentlichung als Positionspapier ist nur möglich, wenn die Arbeitsgruppenmitglieder die Position mittragen, also keine gravierenden Einsprüche bestehen. Bei Themen die mehrere Arbeitsgruppen betreffen,

stimmen sich die jeweiligen Obleute ab. Wird kein Einvernehmen zwischen den divergierenden Positionen erreicht, wenden sich die Obleute an den Vorstand.

Zu beachten ist, dass alle öffentlichen Äußerungen der Arbeitsgruppe nach der Geschäftsordnung der Zustimmung des Vorsitzenden der LChG oder des für die Arbeitsgruppe zuständigen Vorstandsmitglieds bedürfen, in grundsätzlichen Fragen des gesamten Vorstandes.

Grundlagenpapiere sind prinzipiell ebenfalls Positionspapiere. Sie behandeln ein Thema umfassend oder grundsätzlich und bieten so z.B. Übersichten zu bestimmten Themen, die der Meinungsbildung dienen und einen aktuellen Wissensstand wiederspiegeln, so dass eine Aufarbeitung auf wenigen Seiten nicht mehr möglich ist.

3. Autorenpapiere

Autorenpapiere sind von einzelnen Mitgliedern der AGs unter eigenem Namen erarbeitete Papiere, die keine Arbeitsergebnisse der AGs beinhalten und deswegen nicht unter dem AG-Namen veröffentlicht werden. Hinter dem Autorennamen kann der Zusatz „Mitglied der Arbeitsgruppe xyz“ stehen.“

In Autorenpapieren können Mitglieder einer Arbeitsgruppe aktuelle Diskussionsbeiträge zu einem Thema unter ihrem eigenen Namen in der Zeitschrift „Lebensmittelchemie“ veröffentlichen.

Beschluss LChG-Vorstand, 09. Dezember 2017, Fulda